



Besondere Bewerbungsbedingungen

Offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) über
Beratungsleistungen zur Jahresabschlussprüfung für die BDBOS

Az. B 12.19 - 0508/25/VV : 1

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Anschrift	Beschaffungsamt des BMI Referat 12 Brühler Straße 3 53119 Bonn
Telefon	+49 22899 610-2420
Fax	+49 228 99 61087-1000
E-Mail	B12.19@bescha.bund.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente	3
3.	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren	4
3.1	Durchführung des Verfahrens	4
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren	4
3.3	Losaufteilung.....	5
3.4	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	5
3.4.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV.....	5
3.4.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV	5
3.5	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	8
3.5.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	8
3.5.2	Eigenerklärung Sanktionen Russland	8
3.5.3	Unternehmensdaten	8
3.5.4	Eigenerklärung Scientology	8
3.5.5	Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz.....	8
3.6	Angebotsformular.....	9
3.7	Prüfung und Wertung der Angebote	9
3.7.1	Angemessenheit der Preise.....	9
3.7.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	9
3.8	Rechtsbehelfsbelehrung	10
4.	Vertragsunterlagen	10

1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

2. Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens insgesamt 24 Dokumente als Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen mit dem Angebot zu übermittelnden Dokumente aufgelistet. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen zu erstellen und z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des Verfahrens eintretenden Umstände, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungsamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungsamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Angebotsformular
Vordruck Referenzen
Eigenerklärung Ausschlussgründe
Eigenerklärung Sanktionen Russland
Anlage Unternehmensdaten
Verpflichtungserklärung Scientology
Antworten-Katalog zu den Leistungskriterien (vom Bieter selbst zu erstellen)
Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben)

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

Anlage Unteraufträge Hinweis: Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV.

Auf Basis einer zwischen dem BeschA und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (nachfolgend auch als "BDBOS" oder "Auftraggeberin"/"AG" bezeichnet) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung führt das BeschA dieses Vergabeverfahren im Namen und für Rechnung der BDBOS durch. Das Vertragsmanagement wird ausschließlich von der BDBOS durchgeführt. Zum Vertragsmanagement zählen Geschäftsvorfälle nach Zuschlagserteilung wie z.B. Vertragsanpassungen, Wahrnehmung von Optionen, Bearbeitung von Leistungsstörungen.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

3.3 Losaufteilung

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

Sofern die nachfolgenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier angegebene Bezeichnung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie vom Beschaffungsamt des BMI nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen vollständig und nachvollziehbar beantwortet werden.

3.4.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

3.4.1.1 Berufshaftpflichtversicherung

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wird der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gefordert. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage eines Versicherungsnachweises oder ein Nachweis über einen entsprechenden Antrag verlangt werden.

3.4.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

3.4.2.1 Referenzen

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte eine Liste mit mindestens 2 geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Wert des Auftrages,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannten Referenzen:

- Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein (gerechnet vom Datum der letzten Leistungserbringung im jeweiligen Referenzprojekt bis zum Tag der Auftragsbekanntmachung/Veröffentlichung).

- Als gleichwertig zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand wird eine Referenz angesehen, wenn diese einen fachlichen Bezug zur in der Anlage „Leistungsbeschreibung“ dargestellten Leistung aufweist. Ein Referenzprojekt ist mit dem Leistungsgegenstand vergleichbar, wenn die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Teilaspekte der Gesamtleistung mit Ihrem Referenzprojekt vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit ist nachvollziehbar darzustellen. Referenzen müssen dementsprechend einen Bezug zum Leistungsbereich Jahresabschluss, Periodenabschlüsse bzw. der Geschäftsprozesse mit Schwerpunkt im Rechnungsdurchlauf aufweisen.
- Mindestens eine Referenz muss vergleichbare Leistungen bei Körperschaften des öffentlichen Rechts oder bei einem Zuwendungsempfänger zum Gegenstand haben, bei denen neben handelsrechtlichen Vorschriften auch die Haushaltsgrundsätze, sowie Regelungen des Haushaltsrechts, insb. der Bundeshaushaltsordnung anzuwenden gewesen sind **oder** die Referenz muss bei einer großen Kapitalgesellschaft mit Segmentberichterstattung erbracht worden sein.
- Mindestens eine Referenz, muss den Einbezug einer ERP-Software beim Auftraggeber zum Gegenstand haben.
- Ein nicht vollständig abgeschlossenes Referenzprojekt kann mit entsprechender Erläuterung benannt werden, wenn es mit seinem bereits abgeschlossenen Teil die Referenzanforderungen erfüllt. Sofern es sich um Referenzen handelt, die noch nicht abgeschlossen wurden, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung dieser Referenz. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden.
- Für die Referenzen ist das Formular „Vordruck Referenzen“ zu verwenden. Nutzen Sie das Formular sofern erforderlich bitte mehrfach.
- Es sind nur 2 Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Ende der Angebotsfrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt das Beschaffungsamt des BMI, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Das Beschaffungsamt des BMI behält sich darüber hinaus vor, die angegebenen Referenzen durch Rückfrage bei den in den Referenzen genannten Ansprechpersonen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe mit dem Angebot dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ende der Angebotsfrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie sofern es Ihnen z. B. aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich ist, den konkreten Auftragswert anzugeben, den Wert des Auftrags auch in Margen angeben können (bspw. > 100.000 € oder zwischen 100.000 und 200.000 €).

3.4.2.2 Beraterpool

Gemäß Ziffer 3.4 der Leistungsbeschreibung hat die Auftragnehmerin einen Beraterpool aus mindestens drei Beratern (ein(e) Senior-Berater/in, ein(e) Junior-Berater/in und ein(e) Wirtschaftsprüfer/in) über die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Es werden die nachfolgenden Beraterprofile mit folgenden Anforderungen unterschieden:

a) Senior-Berater/in:

Die beratende Person muss

- mindestens vier Jahre aktive Tätigkeit in einer Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft als Seniorberater oder vergleichbar,
- aktive Beratung bzw. maßgebliche Mitwirkung bei mind. drei Jahresabschlussprüfungen von Einrichtungen des öffentlichen Rechts o. ä., die eine kaufmännische Buchführung gemäß HGB führen und mindestens zum Teil zuwendungsfinanziert o. ä. werden und von Unternehmen mit einer Bilanzsumme größer als 100 Mio. Euro sowie
- Leitung mindestens eines (Teil-)Projektes (nur für die Teamleitung und deren Stellvertretung)

vorweisen.

b) Junior-Berater/in

Die beratende Person muss

- mindestens ein Jahr aktive Tätigkeit in einer Wirtschaftsprüfer- oder Steuerberatungsgesellschaft sowie
- aktive Beratung bzw. maßgebliche Mitwirkung bei mind. einer Jahresabschlussprüfung von Einrichtungen des öffentlichen Rechts o. ä., die eine kaufmännische Buchführung gemäß HGB führen und mindestens zum Teil zuwendungsfinanziert o. ä. werden und von Unternehmen mit einer Bilanzsumme größer als 100 Mio. Euro

vorweisen.

c) Wirtschaftsprüfer/in

Die als Wirtschaftsprüfer/in eingesetzte Person muss

- Eine Zulassung als Wirtschaftsprüfer/in gem. dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung (WiPrO)); die Berufsurkunde ist vor dem ersten Einsatz in Kopie vorzulegen,
- Mindestens fünf Jahre aktive Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer/in für Jahresabschlussprüfungen gemäß HGB von Einrichtungen des öffentlichen Rechts o. ä., die eine kaufmännische Buchführung gemäß HGB führen und mindestens zum Teil zuwendungsfinanziert o. ä. werden oder Unternehmen mit einer Bilanzsumme größer als 100 Mio. Euro,
- Aktive Beratung bzw. Jahresabschlussprüfungen gemäß HGB von Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die eine kaufmännische Buchführung gemäß HGB führen und mindestens zum Teil zuwendungsfinanziert o. ä. werden sowie
- Leitung mindestens eines (Teil-)Projektes (nur für die Teamleitung und deren Stellvertretung)

vorweisen.

Für den Beraterpool ist die Vorlage „Vordruck_Beraterpool“ zu verwenden. Bitte reichen Sie zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit das Dokument „Vordruck_Beraterpool“ ein. Stellen Sie in diesem dar, wie die von Ihnen für die

Auftragsausführung vorgesehenen Personen die Anforderungen des jeweils geforderten Beraterprofils erfüllen.

Eine Angabe der Klarnamen der für den Auftrag vorgesehenen Personen ist im Rahmen des laufenden Vergabeverfahrens nicht vorgesehen. Nach erfolgter Zuschlagserteilung hat das Unternehmen dessen Angebot bezuschlagt wurde die entsprechenden Klarnamen nachzureichen.

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat daher zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.5.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Sanktionen Russland“.

3.5.3 Unternehmensdaten

Die Anlage „Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage „Unternehmensdaten“ für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.5.4 Eigenerklärung Scientology

Die Verpflichtungserklärung Scientology ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die Auftraggeberin berechtigt, die Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

3.5.5 Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz

Die Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen.

3.6 Angebotsformular

Der Vordruck „Angebotsformular“ ist vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

3.7 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.7.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.7.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, bei dem die Leistungskennzahl (L) und die Preiskennzahl (P) im günstigsten Verhältnis zueinanderstehen.

Die Leistungskennzahl (L) spiegelt den Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung bezogen auf die Anforderungen an die Leistung (Leistungskriterien) wider. Die Leistungskennzahl (L) wird auf Basis der im Dokument „Kriterienkatalog Leistung“ geforderten Nachweise und Erklärungen zur Leistung ermittelt. Entsprechend den Angaben im Kriterienkatalog wird der Erfüllungsgrad der Leistungskriterien bewertet. Die vergebenen Punktzahlen gehen mit ihrer individuellen Gewichtung in das Gesamtergebnis ein. Maximal können 100 Punkte erreicht werden.

Die Preiskennzahl (P) ist identisch mit dem Gesamtpreis im Vordruck „Angebotsformular“ inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer und eventuell sonstigen von der Auftraggeberin zu tragende Kosten z. B. Zollgebühren sowie Skontoabzug bei Erfüllung der in den Vertragsunterlagen inkl. der Leistungsbeschreibung gestellten Mindestanforderungen. / Die Preiskennzahl wird auf Basis der im Formular „Preisblatt“ dargestellten Preissystematik ermittelt.

Mittels Division der Leistungskennzahl (L) durch die Preiskennzahl (P) wird die Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) für das Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt. Auf Basis dieser Kennzahl wird eine Rangfolge der Angebote hergestellt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten Z ist das wirtschaftlichste.

Die Formel lautet:

$$Z = \frac{L}{P}$$

Es wird im Rahmen der Bewertung angenommen, dass die Leistungskennzahl L bei der einfachen Richtwertmethode mit dem Preis gleichwertig ist.

3.8 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“.

4. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (EREchV) sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 EREchV geregelt. Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/> und in der Anlage „Informationen für Lieferanten und Dienstleister zu Anforderungen und Einreichung einer elektronischen Rechnung“.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.